



**II-2637 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER**

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Zl. 5907/13-Info-87

1074 IAB

1987-12-17

zu 1087 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
Abg. Guggenberger und Genossen vom
22. Oktober 1987, Nr. 1087/J-NR/87,
"Grenzkontrolle nach kraftfahrtechni-
schen Vorschriften direkt durch Zoll-
organe"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Die Verwirklichung der Absichtserklärung, daß in Zukunft die Grenzkontrolle nach kraftfahrrrechtlichen Vorschriften direkt durch die Zollorgane erfolgen soll, kann entweder durch eine entsprechende Ergänzung des Kraftfahrgesetzes bzw. durch die Erlassung eines eigenen Übertragungsgesetzes erfolgen. Alle Maßnahmen setzen aber die grundsätzliche Bereitschaft der Zollverwaltung zur Übernahme dieser zusätzlichen Agenden voraus. Nachdem mir der Herr Bundesminister für Finanzen bereits mündlich seine grundsätzliche Unterstützung bei der Lösung dieses Problems zugesagt hat, habe ich ihn nunmehr schriftlich ersucht, durch sein Ressort prüfen zu lassen, welche konkreten Möglichkeiten und Lösungsansätze aus der Sicht der Zollverwaltung bestehen. Das diesbezügliche Antwortschreiben steht noch aus, sodaß ich derzeit noch nicht in der Lage bin, einen konkreten Termin für die Realisierung der von Ihnen zitierten Absichtserklärung zu nennen. Ich bin aber zuversichtlich, daß es im Laufe dieser Legislaturperiode zu einem entsprechenden Gesetzesbeschuß kommen wird.

Wien, am 16. Dezember 1987

Der Bundesminister